



**ZEICHENERKLÄRUNG**

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen - durchgrünt
	Sondergebiete, die zur Erholung o./innen (Golfplatz)
	Sanierungsgebiet
	Flächen für die Landwirtschaft - landwirtschaftliche Hallen
	Grünflächen
	Wald
	Flächen für die Aufforstung
	landschaftsbestimmende offene Gehölzgruppen vorhanden/geplant
	Ortsrandgrünung
	Ortsvermittlungstelle
	Mobilfunk-Sendeantenne
	Anbauzone
	Öffentliche Verkehrsfläche - Fußgängerbrücke
	Hauptversorgungsleitung unterirdisch Fernwärmer
	Hauptversorgungsleitung oberirdisch Strom
	Änderungsnummer
	Fläche die gemäß Artikel 14 Abs. 1 Nr. 1 S. 2 Grundgesetz Schutzwürdig ist

**VERFAHRENSVERMERKE**  
 A Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat am 12.07.2008 beschlossen.

B Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.04.2008 bis 23.06.2008 öffentlich ausgestellt.

Schöningen, den 24.08.2008

C Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wurde vom Gemeinderat am 23.08.2008 beschlossen.

Schöningen, den 24.08.2008

Schöningen, den 19.08.2008

E Am 18.08.2008 ist die Erteilung der Genehmigung durch das zuständige örtlich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schöningen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Schöningen, den 19.08.2008

**GEMEINDE SCHÖNINGEN**  
 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
 M 110 000  
 bearbeitet durch peichl + metz, Bergheimfeld  
 46-1099464 425-204

**VERZEICHNIS DER VERÄNDERUNGEN**

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schöningen wurde im Beisein des Landratsamtes Schöningen vom 11.01.2001 Nr. 5.3-610/22-19 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.  
 Schöningen, den 14.01.2001  
 Landrat Schöningen  
 H. & J. Oberregierungsrat

Am 18.08.2008 ist die Erteilung der Genehmigung durch das zuständige örtlich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schöningen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).  
 Schöningen, den 19.08.2008

